



Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Landessportbund Brandenburg e.V.
Frau Aimée Lindner - Sachbearbeiterin Sportstätten
Olympischer Weg 7
14471 Potsdam

Dienstgebäude:
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Gesch.-Z. (bei Antwort bitte angeben):

Abteilung: Amtsdirektor /
Bearbeiterin: Sekretariat
Zimmer: 201

Telefon: (03 34 56) 3 99 60
Telefax: (03 34 56) 3 48 43
E-Mail: rosenberg@barnim-oderbruch.de
Internet: www.barnim-oderbruch.de

Vorab per Mail: lindner@lsb-brandenburg.de

Datum: 25.01.2024

Förderung von Sportstätten durch den Landessportbund Brandenburg e.V. Antrag des SV Prötzel e. V. auf Förderung der Herstellung einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz Prötzel

Anfrage zur förderkonformen Ausgestaltung etwaiger Möglichkeiten der Vertrags- beendigung (langfristiger Kündigungsverzicht)

Sehr geehrte Frau Lindner,

das Amt Barnim-Oderbruch, welches ich vertrete, nimmt unter anderem die Interessen der amtsangehörigen Gemeinde Prötzel wahr. Die Gemeinde Prötzel ist Eigentümerin eines Sportlerheims sowie eines Sportplatzes, zu welchem auch umfangreiche Nebenflächen gehören (z. B. Aufwärmfläche, Kunststofflaufbahn, Kunststoffkleinfeld usw.).

Nach meiner Kenntnis bearbeiten Sie derzeit einen vom SV Prötzel e. V. gestellten Antrag zur Förderung einer Beregnungsanlage. Im Rahmen der Bearbeitung wurden wohl auch schon Anfragen wegen eines gemeindlichen Kündigungsverzichts an Sie herangetragen. Die Möglichkeit zum direkten Austausch stellte sich indes noch nicht.

Mein Anliegen ist es, im Zusammenhang mit dem vorgenannten Förderantrag die verschiedenen Interessen der unterschiedlichen Beteiligten herauszuarbeiten und der Gemeindevertretung Prötzel eine interessengerechte Beschlussfassung vorzuschlagen. Insoweit sind mir folgende Interessenlagen bekannt:

- Der Landessportbund Brandenburg e. V. möchte als Fördermittelgeber sicherstellen, dass die geförderte Maßnahme dauerhaft dem Förderzweck zugutekommt. In Bezug auf ein bisher bestehendes, unbefristetes Nutzungsverhältnis wurde daher der SV Prötzel e. V. aufgefordert, einen gemeindlichen Kündigungsverzicht über die Dauer der Zweckbindung (15 Jahre) vorzulegen.
- Der SV Prötzel e. V. möchte schnellstmöglich in den Genuss der Förderung kommen und trägt daher das von Ihnen stammende Anliegen an die Gemeinde heran. Dabei besteht das Interesse, die Fläche und das Vereinsgebäude möglichst weiterhin bzw. dauerhaft einschränkungsfrei nutzen und die Beregnungsanlage installieren zu können.

Sprechzeiten: Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse MOL
IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.

- Die Gemeinde Prötzel möchte, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Gemeindevertretung, einerseits den SV Prötzel e. V. bei seiner Maßnahme unterstützen. Zugleich hat die Gemeindevertretung von Prötzel zuletzt mehrere Beschlüsse gefasst, die Teilflächen im Umfeld des Sportplatzes betreffen. Auf der bisherigen Fläche des Kunststoffkleinfeldes soll eine Mehrzweckhalle für Sport- und gemeindliche Aktivitäten entstehen. Auf Teilen der Aufwärmfläche soll ein Spielplatz errichtet werden. Neben der Kunststofflaufbahn wurde zurückliegend eine Skaterbahn überlegt. Ein vollständiger und auf 15 Jahre angelegter Kündigungsverzicht kann also nicht im Sinne der Gemeinde sein, da Teilflächen künftig für gemeindliche und zugleich sportliche Zwecke genutzt werden sollen.

Zwischenzeitlich gab es nun Abstimmungen zwischen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin, dem SV Prötzel e. V. und der Amtsverwaltung im Hinblick auf eine mögliche Ausgestaltung einer künftigen vertraglichen Lösung (beiderseitige Erklärung) oder im Hinblick auf einen Kündigungsverzicht (einseitige Erklärung). Eine Begrenzung des gemeindlichen Kündigungsverzichts dahingehend, dass die Gemeinde auch zukünftig über die nicht von der Beregnung betroffenen Nebenflächen (Planungen für Mehrzweckhalle, Spielplatz, Skaterbahn usw.) disponieren kann, möchte der SV Prötzel e. V. nicht. Ganz im Gegenteil – sogar das benachbarte Vereinsgebäude soll wegen der Stromversorgung vom Kündigungsverzicht erfasst sein.

Spiegelbildlich dazu muss ich jedoch der Gemeindevertretung die Empfehlung geben, eben keinen in räumlicher Hinsicht unbegrenzten Kündigungsverzicht zu erklären. Denn ein solcher Kündigungsverzicht würde den begünstigten SV Prötzel e. V. für die Dauer des Verzichts in die Situation versetzen, sämtliche gemeindliche Planungen verhindern zu können. Zudem sollte eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit bestehen bleiben.

Daher schließen sich für mich an dieser Stelle mehrere Fragen an Sie an:

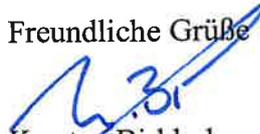
→ Ist es vor dem Hintergrund der weiteren kommunalen Planung von Sportstätten (z. B. Errichtung Mehrzweckhalle, Spielplatz, Skaterbahn usw.) für den Landessportbund Brandenburg e. V. ausreichend, wenn die Gemeinde Prötzel einen „Kündigungsverzicht bezogen auf die von der Beregnung betroffenen Fläche“ auf Grundlage eines dem Kündigungsverzicht beigefügten, eindeutigen Lageplans erklärt?

→ Sehen Sie andere Möglichkeiten, die wechselseitigen Interessen (Gemeinde = weitere Verfügungsbefugnis ./ SV Prötzel e. V. = langfristige Sicherung der Nutzungsmöglichkeit bezogen auf die Sportplatzfläche) kurzfristig abzusichern?

Da der SV Prötzel e. V. auf eine kurzfristige Entscheidung drängt, bitte ich Sie auch um eine kurze Information, soweit die Vollständigkeit des Förderantrags oder auch Ihre Förderentscheidung an bestimmte Zeitfenster gebunden sind. Dies hilft der Amtsverwaltung und Gemeindevertretung weiter, die Entscheidung bei künftigen Sitzungen einzuplanen.

Für Ihre diesbezüglichen Hinweise und Rückfragen stehe ich sehr gern zur Verfügung. Zugleich danke ich Ihnen für Ihre Vorschläge zur Aufklärung der Thematik.

Freundliche Grüße



Karsten Birkholz
Amtdirektor

Sprechzeiten:	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	Bankverbindung: Sparkasse MOL IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36 BIC/SWIFT: WELADED1MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr	

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.